gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1. Angaben zum Produkt Artikel Handelsname

IVN 01 Spray

1.2. Hersteller/Lieferant sowie Auskunft gebender Bereich:

<u>Hersteller</u>

IVN Nettetal Herrenpfad Süd 31 41334 Nettetal

Tel.: 02157-

e-mail: info@corpusan.com

1.3. Notfallauskunft

Informationszentrale gegen Vergiftungen Adenauerallee 119 53113 Bonn

Tel.: 0228/19240 (Notruf), Fax: 0228/287-33278 oder -33314

gizbn@ukb.uni-bonn.de

www.gizbonn.de

1.4. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Desinfektionsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante ermittelte Anwendungen:

SU20 Gesundheitsdienstleistungen

SU21 Verbraucherverwendungen Private Haushalte (=Allgemeinheit=Verbraucher)

SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten

ERC11B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von langlebigen Artikel und

Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freilassung.

Nicht empfohlene Anwendungen:

Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] Flam. Liq. 3; H226 Eye Irrit. 2; H319

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS02 GHS07

Zusammensetzung auf dem Etikett Ethanol:40 g, 2-Propanol:9,5 g,/ 100 g

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Beschreibung der Gefahr

Das Produkt ist entzündlich und kann bei Erhitzung Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden. Reizt die Augen.

Auswirkung auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Ethanol

CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 Flam. Liq. 2; H225 Inhalt: 30-50%

2-Propanol

CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 Inhalt: 5-10%

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

Butan-1-ol

CAS-Nr.: 71-36-3 EG-Nr.: 200-751-6 Index-Nr.: 603-004-00-6 Synonyme: Butan-1-ol Flam. Liq. 3; H226 Acute tox. 4; H302 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336

Didecyldimethylammoniumchlorid

CAS-Nr.: 7173-51-5 EG-Nr.: 230-525-2 Index-Nr.: 612-131-00-6 Acute tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314

Inhalt: <1%

Inhalt: 1-5%

Quaternäre Ammoniumverbindungen,

C12-14-Alkyl[(ethylphenyl)methyl]dimethyl-, Chloride

CAS-Nr.: 85409-23-0 EG-Nr.: 287-090-7 Acute tox. 4; H302 Skin Corr 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400

Inhalt: <1%

Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyldimethyl-, Chloride

CAS-Nr.: 63449-41-2 EG-Nr.: 264-151-6 Index-Nr.: 612-140-00-5 Acute tox. 4; H312 Acute tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Aquatic Acute 1; H400

Inhalt: <1%

Angaben zu den Komponenten

>30%: Desinfektionsmittel <5%: kationische Tenside

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.

Einatmen:

Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

Augenkontakt:

Wichtig! Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kann Dauerschädigung verursachen, falls das Auge nicht sofort gespült wird. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Sofort zum Augenarzt oder ins Krankenhaus transportieren. Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen.

Verschlucken:

Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei andauerndem Unwohlsein. Arzt konsultieren.

Empfohlene persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Gruppen:

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen:

Wie im Abschnitt 2.2 und 2.3 beschrieben.

Verzögerte Symptome und Auswirkungen:

Einatmen von Dämpfen mit hohen Konzentrationen kann Symptome verursachen wie leichte Irritation, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und in ernsthaften Fällen auch Bewußtlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben

Bei Bewußtlosigkeit oder Augenkontakt: sofort einen Arzt/Ambulanz kontaktieren. Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwerschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassernebel verwenden. Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung

Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Kann eingesetzt werden, um das verschüttete Material von den Expositionen wegzuspülen und es zu einer nichtentzündlichen Mischung zu verdünnen. Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden

5.4. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

Brand- und Explosionsgefahr

Das Produkt ist entzündlich und kann bei Erhitzen Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden. Bei kräftigem Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten verschlossener Behälter verursachen kann. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden. Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem saugfähigem Material aufnehmen. Kontaminierte Bereiche mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Wärmequellen und hohen Temperaturen schützen.

Sonstige Angaben

Regeln für feuergefährliche Flüssigkeiten beobachten. Lagerklasse: 3A

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagertemperatur Wert: -5-25 °C. Lagerstabilität Haltbarkeit: 24 Monate.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Komponentenname: Ethanol

Ermittlung: CAS-Nr.: 64-17-5, EG-Nr.: 200-578-6, Index-Nr.: 603-002-00-5

Wert: 8 Stunden: 500 ppm, 8 Stunden: 960 mg/m3, Jahr: 2011

Komponentenname: 2-Propanol

Ermittlung: CAS-Nr.: 67-63-0, EG-Nr.: 200-661-7, Index-Nr.: 603-117-00-0

Wert: 8 Stunden: 200 ppm, 8 Stunden: 500 mg/m3 Jahr: 2011

Komponentenname: Butan-1-ol

Ermittlung: CAS-Nr.: 67-63-0, EG-Nr.: 200-661-7, Index-Nr.: 603-117-00-0

Wert: 8 Stunden: 100 ppm, 8 Stunden: 310 mg/m3, Jahr: 2011

DNEL / PNEC

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Mensch

Fehlende Daten.

Zusammenfassung der Maßnahmen zum Risikomanagement, Umwelt

Fehlende Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Empfohlene Überwachungsmaßnahmen

Nicht bekannt.

Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.

Atemschutz

Atemschutz: Bei unzureichender Ventilation Atemschutz mit Gasfilter Typ A (EN 141) verwenden

Handschutz

Handschutz: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Augen- / Gesichtsschutz

Augenschutz: Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu

erwarten ist. Hautschutz

Körperschutz (neben Handschutz): Keine besondere Maßnahmen.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren: Siehe Abschnitt 5

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6.

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.

Physikalischer Zustand flüssig
Farbe farblos

Geruch
Kommentare, Geruchsgrenze
Riecht nach Alkohol.
Keine Daten vorhanden

pH-Wert (Lieferzustand)Wert ~ 8,0

Kommentare, pH-Wert (wässrige Lösung)

Kommentare, Schmelzpunkt / Schmelzbereich

Nicht relevant

Kommentare, Siedepunkt Keine Daten vorhanden

Flammpunkt Wert 24 °C

Kommentare, Verdunstungsrate
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)
Kommentare, Explosionsgrenze
Kommentare, Dampfdruck
Kommentare, Dampfdruck
Kommentare, Dampfdichte

Keine Daten vorhanden
Keine Daten vorhanden
Keine Daten vorhanden

Rel. Dichte Wert 0,92 g/cm3

Löslichkeit Völlig wasserlöslich Kommentare, Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser Keine Daten vorhande

Kommentare, Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser
Kommentare, Selbstentzündbarkeit
Keine Daten vorhanden
Keine Daten vorhanden

Kommentare, Viskosität

Explosionsgefährliche Eigenschaften

Nicht relevant
Nicht explosiv

Entzündende (oxidierende)

Eigenschaften erfüllt

nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Kommentare, Permeationsrate Nicht relevant Kommentare, Fließgrenze Nicht relevant Kommentare, Partikelgröße Nicht relevant Kommentare, Kritischer Druck Nicht relevant Kommentare, Ausdehnungskoeffizient Nicht relevant Kommentare, Redoxpotential Nicht relevant Kommentare, Radikalbildungspotential Nicht relevant Kommentare, Photokatalytische Eigenschaften Nicht relevant

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Kommentare Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität: Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Informationen erforderlich.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO2).

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxizität

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Angaben:

Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgefürt.

Toxikologische Daten der Komponenten:

Komponente Keine Daten zugänglich für Inhaltsstoff(e)

LD50 oral Wert: - -

Versuchstierarten

Dauer -

Kommentare -

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Allgemeines Keine Information über nachteilige Auswirkungen aufgrund von Exposition Mögliche akute Auswirkungen

Einatmen

In hohen Konzentrationen wirken Dämpfe betäubend und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Einwirkungen auf das ZNS verursachen. Aerosole reizen die Atemwege und können Halsrötungen und Atembeschwerden hervorrufen.

Hautkontakt

Andauernder und erneuter Hautkontakt kann trockene und rissige Haut verursachen.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden. Sofortige Spülung der Augen nach dem Kontakt.

Verschlucken

Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Kanals, Erbrechen und Diarrhöe führen.

Expositionssymptome

Symptome der Überdosierung

Hohe Dampf/Gaskonzentrationen können die Atemwege reizen und zu Kopfschmerzen, Müdigkeit,

Übelkeit und Erbrechen führen

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

12.1. Toxizität

Aquatisch, Anmerkungen Keine Daten zugänglich für das Produkt.

Toxikologische Daten der Komponenten Komponente Keine Daten zugänglich für inhaltsstof(fe). Aquatisch, Anmerkungen

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

IVN 01 SPRAY ist nach den Richtlinien der OECD gut biologisch abbaubar. Die

hochverdünnte Gebrauchslösung kann mit dem all-gemeinen Abwasser entsorgt werden. Bei sachgemäßer Einleitung ist eine Störung der biologischen Kläranlagen nicht zu erwarten. Gemäß EG-Richtlinie ist IVN 01 SPRAY nicht als umweltgefährdend einzustufen. Die Empfehlungen zu unseren Präparaten beruhen auf wissenschaftlichen Prüfungen und werden nach bestem Wissen gegeben. Weitergehende Empfehlungen, z.B. in Hinsicht auf Materialverträglichkeit sind nur gesondert möglich. Unsere Empfehlungen befreien unsere Kunden nicht von der eigenen Prüfung unserer Präparate auf ihre Eignung für die beabsichtigten. Zwecke und Verfahren. Insoweit können wir keine Haftung übernehmen.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Potentielle Bioakkumulation Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Wird nicht als umweltgefährdend angesehen. Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT-Bewertungsergebnisse Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Nebenwirkungen / Anmerkungen Einzelheiten Umweltverhalten, Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 Für dieses Produkt ist keine Einstufung für Umweltgefahren erforderlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden angeben Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

Produkt ist Gefahrgutmüll Ja Verpackung ist Gefahrgutmüll Ja

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen,

Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und

Körperpflegemitteln

Sonstige Angaben

Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

14.1. UN-Nummer

ADR 1987 RID 1987 IMDG 1987

ICAO/IATA 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)
RID ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, 2-Propanol)
IMDG ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, 2-Propanol)

ICAO/IATA ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol, 2-Propanol)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR 3

Gefahr Nr. 33

RID 3 IMDG 3

ICAO/IATA 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR II RID II IMDG II ICAO/IATA

ICAO/IATA II

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-E, S-D

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Sonstige zutreffende Hinweise. Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)



S40-1018 Version 1

Druckdatum: 10.10.2018

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EWG-Verordnung

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Gesetze und Verordnungen

Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. Kosmetik-Verordnung - Verordnung über kosmetische Mittel. Fassung vom 7. Oktober 1997 mit Änderungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt: nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3; H226;

Eye Irrit. 2; H319;

Liste der relevanten H-Phrasen

(Abschnitt 2 und 3).

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Datenblatt ausstellender Bereich: Qualitätssicherung Ansprechpartner: Simone Compans-Schafhauser